Wortlaut des Bescheides, mit dem die Type genehmigt wurde:

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Raum für Stempelmarken

Bundesministerium f. Handel, Gewerbe und Industrie

Typengenehmigungs-Bescheid

FÜR KRAFTFAHRZEUGE ODER ANHÄNGER ODER VON FAHRGESTELLEN SOLCHER FAHRZEUGE

An die **Fa. Mercedes-Benz, Zentralbüro für Österreich Ges.m.b.H.**
1015 Wien, Kärntnerring 15

Zahl **185.413-II/20-1969** Prüf.-Nr. **F/1880/69**

Spruch:

1. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie genehmigt gemäß §§ 28 und 29 des Kraftfahrgesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen die im Punkt 5 beschriebene und in der im Punkt 6 angeführten Zeichnung dargestellte Type. Für die Genehmigung ist nach der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1968, Tarifpost 250, ein Betrag von 1500.– Schilling zu entrichten.

2. Bedingungen:

3. Name, ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrgestelles und des Aufbaues:

Daimler-Benz A.G.
Stuttgart - Untertürkheim BRD

4.

Firmenmäßige Typenbezeichnung	**UNIMOG 406 mit geschlossenem Führerhaus**

5. Technische Beschreibung des Fahrzeuges siehe Seite 4 und 5.